

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW

ENTGELTORDNUNG

für das

städtische Freibad Bad Liebenzell

vom 20. Februar 2024

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Eintrittsentgelte

Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren

1.1	Tageskarte (Einzelticket)	4,20 €
1.2	Abendkarte (Einzelticket), kann ab 17.00 Uhr erworben werden	2,40 €
1.3	Tageskarte Familie (Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)	11,50 €
1.4	Saisonkarte	73,00 €

Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche unter 18 Jahren

2.1	Tageskarte (Einzelticket)	2,30 €
2.2	Saisonkarte	35,00 €

Familien Saisonkarten

3.1	Ehepaare	120,00 €
3.2	1 Elternteil + 1 Kind	84,00 €
3.3	1 Elternteil + 2 oder mehr Kinder	115,00 €
3.4	2 Elternteile + 1 Kind	131,00 €
3.5	2 Elternteile + 2 oder mehr Kinder	147,00 €

Ermäßigte Entgelte

Für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Vollzeitschüler und FSJ-Teilnehmer mit entsprechenden Ausweisen gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.1	Tageskarte (Einzelticket)	3,10 €
4.2	Saisonkarte	58,00 €

Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte sind frei.

Für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell mit entsprechenden Ausweisen sowie für die Besitzer einer Konus-Gästekarte gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.3	Tageskarte (Einzelticket)	2,10 €
4.4	Saisonkarte	36,50 €

4.5 Die Besitzer einer Ehrenkurkarte bzw. einer Dauerkurkarte der Stadt Bad Liebenzell erhalten auf Nachweis freien Eintritt.

Schulklassen mit Lehrkräften

5.1	Tageskarte je Schüler und je Lehrkraft	1,90 €
-----	--	--------

Alle Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

§ 2
Sonstige Regelungen

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3
Allgemeine Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von Mai bis September wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag bis Sonntag und Feiertag	09:00 – 19:00 Uhr
Kassenschluss/letzter Einlass:	18:15 Uhr
Badeschluss:	18:45 Uhr

Bei schlechter Witterung wird das Freibad zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr geschlossen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Bad Liebenzell, 21.02.2024

Roberto Chiari
Bürgermeister